

Beschlussvorlage

BV-25-2024-038

öffentlich

Beschluss über die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Röbel/Müritz

Organisationseinheit: Justitiariat	Datum 19.09.2024
Bearbeiter: Karoline Bergmann	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in § 9 der neuen Hauptsatzung der Stadt die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirats als Interessensvertretung für die Kinder und Jugendlichen der Stadt beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 2 der neuen Hauptsatzung arbeitet der Kinder- und Jugendbeirat auf der zusätzlichen Grundlage einer von der Stadtvertretung beschlossenen (weiteren) Satzung. Die in der Anlage beigefügte Satzung ist diese weitere Satzung. Sie regelt unter anderem die Aufgaben, Rechte und Zusammensetzung des Kinder- und Jugendbeirats.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	600,- € im Jahr Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden	☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Röbel_Müritz (öffentlich)
---	--